



**Fachbereich/Eigenbetrieb** Finanzen  
**Verfasser/in** Sina Conti  
**Vorlage Nr.** 076/2024  
**Datum** 05.06.2024

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ortschaftsrat Brombach	öffentlich-Anhörung	02.07.2024	
Ortschaftsrat Haagen	öffentlich-Anhörung	02.07.2024	
Ortschaftsrat Hauingen	öffentlich-Anhörung	02.07.2024	
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	09.07.2024	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	18.07.2024	

### Betreff:

### Abschluss der Jahresrechnung 2023 - Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2024

### Anlagen:

Anlage 1: Ermächtigungsübertragungen Verwaltungsbudgets

Anlage 2: Überträge Investitionen

### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt das vorläufige Ergebnis 2023 zur Kenntnis.
2. Die Restmittel aus der Budgetabrechnung werden gemäß Anlage 1 genehmigt.  
**6.295.248,96 €**
3. Bei den Investitionen werden Einnahmeansätze für verschiedene Zwecke gemäß Anlage 2 übertragen.

	<b>-8.879.805,75 €</b>
4. Die Grunderwerbsmittel sollen teilweise übertragen werden.	<b>1.917.761,49 €</b>
5. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass folgende Investitionsmittel kraft Gesetz (§ 21(1) GemHVO) übertragen werden:	
Laufende Maßnahmen und abgeschlossene, noch nicht abgerechnete, Maßnahmen	<b><u>33.142.469,22 €</u></b>
Saldo 3. bis 5. (Anlage 2, Investitionen)	<b>26.180.424,96 €</b>

## Personelle Auswirkungen:

keine

## Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Begründung

## Begründung:

### 1. Vorläufiges Ergebnis 2023 (Planabweichungen):

Das Jahr 2023 wird besser abschneiden, als geplant. Derzeit wird beim ordentlichen Ergebnis mit einer Verbesserung von 10,2 Millionen Euro gerechnet. Abweichungen ergeben sich noch nach der Verbuchung der Abschreibungen sowie der Auflösung von Sonderposten. Diese können derzeit nur geschätzt werden.

Ergebnisrechnung 2023		Finanzrechnung 2023	
Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen laufende Verwaltung	Auszahlungen laufende Verwaltung
+8,1 Mio. €	-2,2 Mio. €	+5,7 Mio. €	-4,6 Mio. €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>+10,2 Mio. €</b>	Zahlungsmittelüberschuss lfd. Verw.:	<b>+10,3 Mio. €</b>
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
		-3,6 Mio. €	-1,7 Mio. €
		Saldo aus Investitionstätigkeit:	<b>-2,0 Mio. €</b>
		Einzahlungen Kredite	Auszahlungen ordentliche Tilgung
		-3,1 Mio. €	+0,03 Mio. €
		Saldo aus Finanzierungstätigkeit:	<b>-3,1 Mio. €</b>
		<b>Änderung Finanzierungsmit-</b>	
		<b>bestand:</b>	<b>+5,2 Mio. €</b>

Planabweichungen 2023:

Die Erträge liegen rund 8,1 Mio. Euro über den Planansätzen.

Alleine aus Steuern und zweckgebundenen Zuweisungen ergeben sich Mehrerträge von 7,06 Mio. Euro.

Ein deutliches Plus ergab sich vor allem bei der Gewerbesteuer (+4,89 Mio. Euro). Die Mehrerträge ergeben sich insbesondere daraus, dass viele Firmen aufgrund der Covid-19-Pandemie Herabsetzungsanträge beim Finanzamt gestellt haben und dadurch weniger Steuern veranlagt wurden. Im Jahr 2023 wurde die Gewerbesteuer für 2021 und die Folgejahre berechnet und angesetzt, bei einigen Firmen wurden Nachzahlungen im fünfstelligen Bereich fällig.

Auch die Vergnügungssteuer liegt rund 1,45 Mio. Euro über dem Plan. Ausschlaggebend hierfür sind neben dem wieder gestiegenen Spielaufkommen, vor allem die verzögerten Schließungen von Spielhallen. Mehrerträge ergeben sich außerdem bei den Schlüsselzuweisungen, was sich v.a. auf die Nachzahlungen aus der Abrechnung 2022 zurückführen lässt. Die Sonstigen allg. Zuweisungen enthalten den Entlastungsbeitrag im Hinblick auf die vielfältigen Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung, Versorgung und Integration geflüchteter Menschen, welcher den Städten und Gemeinden aus Bundesmitteln zur Verfügung gestellt wurden (+398.605 Euro).

Nicht geplant war die Projektförderung „Altes Rathaus Lörrach 1848 – Erinnerungsort zur ersten Deutschen Republik“ im Fachbereich Kultur in Höhe von 132.000 Euro. Auch nicht geplant waren die Bundesmittel für ein klimaangepasstes Waldmanagement von rund 70.600 Euro. Geplante Landeszuweisungen im Bereich der Biotopverbundplanung sind nicht eingegangen (-81.000 Euro). Aufgrund von Verzögerungen im Projektablauf ergeben sich beim Sanierungsgebiet Lauffenmühle Mindereinnahmen von 196.700 Euro. Die Rückzahlung diverser Betriebskostenzuschüsse externer Kindertagesstätten (+205.900 Euro) führt bei den Zuweisungen von übrigen Bereichen zu deutlichen Mehrerträgen. Bei der konsumtiven Interreg-Förderung für den Neubau des Museumsdepots ergeben sich aufgrund von Verzögerungen beim Mittelabruf aus dem Vorjahr Mehrerträge von 40.500 Euro.

Bei den Verwaltungsgebühren ergeben sich Mehreinnahmen bei den Baugebühren (+114.300 Euro) sowie im Fachbereich Bürgerdienste und Öffentliche Ordnung (+155.200 Euro). Bei den Benutzungsgebühren sind dagegen erhebliche Mindereinnahmen zu beklagen. Geringere Nutzungsentschädigungen in der Anschlussunterbringung (-800.000 Euro) sind vor allem aufgrund von Fehlbelegungen, aber auch durch die verzögerte Übernahme einzelner Liegenschaften entstanden. Daneben gibt es Mehrerträge in der Volkshochschule (+139.200 Euro), bei der Feuerwehr (+135.900 Euro), der Obdachlosenunterbringung (+45.100 Euro), den verkehrs- und straßenrechtlichen Genehmigungen (+26.500 Euro) sowie bei den Vermessungsdienstleistungen (+54.800 Euro). Die Miet- und Pachteinahmen liegen mit rund 162.700 Euro über dem Plan. Die Mehrerträge verteilen sich auf diverse Liegenschaften. Enthalten sind hier auch höhere Einnahmen aus Mietnebenkosten. Die Mehrerträge bei den Einnahmen aus Verkauf sind auf den Verkauf von Schrott vom Abriss diverser Anlagen und Gebäude auf dem Lauffenmühle-Areal in Höhe von 33.000 Euro und auf einen höheren Holzerlös von 140.300 Euro zurückzuführen. Erhebliche Abweichungen ergeben sich auch bei den Erstattungen vom Land (+89.900 Euro). Die Abweichung ist im Wesentlichen auf die Auszahlung der konnexitätsrechtlichen Ausgleichsverpflichtung der kommunalen Mehraufwendungen infolge des Wohngeld-Plus-Gesetzes in Höhe von 106.600 Euro zurückzuführen. Der Ansatz für die Bußgelder ist naturgemäß schwierig zu planen. Mit einem Ergebnis von 2,17 Mio. Euro

wird der Ansatz um 915.500 Euro verfehlt. Die Nachzahlungszinsen mussten auf Grund des Verfassungsgerichtsurteils von 2021 und der anschließend neuen Rechtslage neu berechnet werden. Es ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 120.500 Euro. Der Ansatz für Säumniszuschläge und Mahngebühren wurde mit einem Minus von ca. 71.000 Euro unterschritten.

Die Aufwendungen liegen rund 2,2 Mio. Euro unter den Planansätzen.

Die Personalkosten liegen nahezu im Plan. Die größten Einflussfaktoren sind der Tarifvertrag mit den daraus resultierenden Inflationsausgleichszahlungen (geplante Tarifsteigerung im HH2023: 3%), Höhergruppierungen, Arbeitszeitveränderungen sowie v.a. zahlreiche unbesetzte Stellen. Die Ansätze für die Bauunterhaltung im Bereich Hochbau werden unter anderem durch Minderausgaben bei Schulgebäuden (THR, HTG, Hebelgymnasium, Neumattschule mit Sporthalle) unterschritten. Auch die Planansätze für den Unterhalt des Rathauses werden nicht voll benötigt. Mehraufwendungen sind hingegen bei der ALG Hainingen, Hellbergschule, sowie der ASG zu verzeichnen. Im Bereich Tiefbau ergeben sich ebenfalls Minderaufwendungen, z.B. bei der Gehweganpassung Nordstadt (-210.000 Euro), sowie Werkhofleistungen (-128.000 Euro). Ursächlich für die Minderaufwendungen bei den Bewirtschaftungskosten ist vor allem, dass die Preisbremsen für Strom und Gas aufgrund der Rechtslage nicht im Haushalt 2023 berücksichtigt werden konnten. Weitere größere Abweichungen im Bereich Sach- und Dienstleistungen sind die Grünpflege (-291.000 Euro), verschiedene Projekte im FB Umwelt und Mobilität (-442.700 Euro) und im FB Stadtplanung (-438.500 Euro). Bei den Mieten- und Pachten ergeben sich im Bereich der Obdachlosenunterbringung Minderaufwendungen in Höhe von 227.000 Euro. Die nicht geplanten Verlustausgleiche an den Eigenbetrieb Werkhof (+280.000 Euro) sowie den Betriebszweig Stadtgrün (+174.000 Euro) führen zu Mehraufwendungen. Diverse Nachzahlungen auf die Betriebskostenabrechnungen 2022 führen zu Mehraufwendungen bei den externen Kindertagesstätten (+448.000 Euro). Die Gewerbesteuerumlage liegt aufgrund höherer Gewerbesteuerzahlungen mit 396.000 Euro über der Planung. Hinzu kommen Forderungsabschreibungen in Höhe von rund 1,46 Mio. Euro sowie Kursverluste aus Schweizer-Franken-Darlehen in Höhe von 358.000 Euro, welche jedoch beide nicht zahlungswirksam sind.

Bei den veranschlagten Investitionseinzahlungen liegt das Ergebnis 3,64 Mio. Euro unter dem Plan. Noch nicht eingegangen ist der Bundeszuschuss für Kinderbetreuungsfinanzierung Waldorfkindergarten (-219.000 Euro). Dagegen sind höhere Einzahlungen aus dem Bundesförderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (+123.000 Euro) zu verzeichnen. Bei den Landeszuschüssen sind diverse Zuwendungen nicht eingegangen (Schulbauförderung ASG -228.000 Euro, Feuerwehr insgesamt -147.000 Euro, Fridolinschule insgesamt -1,33 Mio. Euro, Sanierungsgebiet „Lauffenmühle-Areal“ -638.300 Euro, Sanierungsgebiet „Nördl. Innenstadt“ -104.000 Euro). Die Interreg-Förderung für das Museumsdepot liegt 434.300 über dem Plan. Nicht erfolgte Grundstückveräußerungen führen zudem zu Mindereinzahlungen von rund 915.000 Euro, darunter Gewerbegebiet „Brombach-Ost“ (-202.000 Euro), Gewerbefläche „Zentralklinikum“ (-660.000 Euro) sowie „Nördlich Engelplatz“ (-109.500 Euro).

Bei den Investitionsauszahlungen wurden rund 1,66 Mio. Euro weniger ausgegeben, als veranschlagt waren.

Im Grundstücksverkehr standen neben Ansätzen in Höhe von 530.000 Euro, Ermächtigungsübertragungen in Höhe von ca. 2,61 Mio. Euro zur Verfügung. Die tatsächlichen Ausgaben lagen bei rund 615.300 Euro. Nicht verausgabt wurden v.a. die Erschließungsbeiträge „Brombach-Ost“ (1,2 Mio. Euro) und die Abwasserbeiträge „Lauffenmühle-Areal“ (672.000 Euro) sowie die Ausgleichsmaßnahmen „Brombach-Ost“ (358.000 Euro). Diese Mittel sollen teilweise ins Folgejahr übertragen werden.

Neben Planansätzen in Höhe von ca. 18,06 Mio. Euro standen zusätzlich rund 28,51 Mio. Euro aus Ermächtigungsübertragungen für Baumaßnahmen zur Verfügung. Der Mittelabfluss liegt bei rund 13,91 Mio. Euro, somit ergibt sich eine Planabweichung von ca. 4,15 Mio. Euro. Im Hochbau wurden rund 3,26 Mio. Euro weniger, im Tiefbau rund 329.000 Euro weniger ausbezahlt. Bei den sonstigen Baumaßnahmen sind Minderauszahlungen in Höhe von 559.000 Euro entstanden.

## 2. Verwaltungsbudgets (Anlage 1):

Die Überträge liegen deutlich über denen des Vorjahres. Aufgrund der weiterhin angespannten finanziellen Lage wurde erneut weitestgehend auf pauschale Überträge verzichtet (ausgenommen Schulbudgets).

Die Schwerpunkte liegen im Hoch- und Tiefbau, bei der Stadtplanung und im Bereich Umwelt und Mobilität. Teilweise wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 bereits in einigen Bereichen Mittel gekürzt unter der Voraussetzung, dass noch nicht abgeschlossene oder zeitlich verzögerte Projekte bzw. Maßnahmen mit Restmitteln fortgeführt werden können.

In einigen Bereichen, wie z.B. bei den Landesmitteln für Inklusion, beim „DigitalPakt“, oder dem Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ stehen noch zweckgebundene Fördermittel zur Verfügung, welche entsprechend übertragen werden müssen.

Einige Budgets wurden überzogen, entsprechende Erläuterungen können der Anlage 1 entnommen werden.

Die Übertragungsquote aus den Verwaltungsbudgets liegt bei 70 % (Vorjahr 55%).

<b>Ermächtigungsübertragungen</b>				
	Verwaltungsbudgets	Investitionsausz.	Investitionseinz.	Gesamt
<b>2023</b>	<b>6.295.248,96</b>	<b>35.060.230,71</b>	<b>8.879.805,75</b>	<b>32.475.673,92</b>
<b>2022</b>	4.805.848,71	35.216.468,70	10.170.248,21	<b>29.852.069,20</b>
<b>2021</b>	4.602.692,46	26.337.098,12	1.723.009,21	<b>29.216.781,37</b>
<b>2020</b>	4.686.338,96	22.392.376,91	3.684.397,00	<b>23.394.318,87</b>
<b>2019</b>	4.166.223,49	19.783.652,73	4.526.536,52	<b>19.423.339,70</b>
<b>2018</b>	4.386.290,66	20.071.688,65	9.541.800,53	<b>14.916.178,78</b>
<b>2017</b>	3.424.377,04	14.760.200,80	5.360.000,00	<b>12.824.577,84</b>
<b>2016</b>	2.405.684,10	7.251.898,75	0,00	<b>9.657.582,85</b>
<b>Schnitt</b>	<b>4.346.588,05</b>	<b>22.609.201,92</b>	<b>5.485.724,65</b>	<b>21.470.065,32</b>

### **3. Investive Einzahlungen**

Im Rahmen der Evaluierung des NKHR im Jahr 2016 wurde in der Neufassung der Gemeindehaushaltsverordnung, analog der Regeln aus der früheren Kameralistik, der Übertrag von Investitionseinzahlungen ermöglicht. Nach § 21 (1) GemHVO bleiben die Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen, deren Eingang sicher ist, bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgt stets eine Abwägung, welche noch nicht eingegangenen Einzahlungen neu geplant werden bzw. für welche sich stattdessen ein Übertrag anbietet. Entscheidungskriterien sind v.a. ob sich die Höhe der Einzahlung verändert hat oder ob zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung schon absehbar ist, welche Einzahlungen im laufenden Jahr noch eingehen werden.

Bei den in Anlage 2 zum Übertrag ausgewiesenen Maßnahmen, wurden keine neuen Haushaltsansätze veranschlagt. Die im Jahr 2023 zu erwartenden bzw. mittlerweile bereits eingegangenen Einzahlungen sollen entsprechend übertragen werden.

### **4. Grunderwerbsmittel**

Die in Anlage 2 ausgewiesenen Restmittel in Höhe von 1.917.761,49 Euro sind für Erschließungsbeiträge (1,2 Mio. Euro) und Ausgleichsmaßnahmen (380.000 Euro) im Gewerbegebiet „Brombach-Ost“, Ausgleichsmaßnahmen „Am Soormattbach“ (50.000 Euro) sowie einen Grunderwerb (ca. 288.000 Euro). Die Mittel, die nicht übertragen werden, ergeben sich aus diversen kleineren Planabweichungen bei verschiedenen Erschließungs- und Kanalbeiträgen sowie Ausgleichsmaßnahmen. Darüber hinaus wurden für die Abwasserbeiträge auf dem Lauffenmühle-Areal im Jahr 2022 672.000 Euro zur Verfügung gestellt, welche dann ins Jahr 2023 übertragen wurden. Diese Mittel werden derzeit nicht benötigt und fließen entsprechend zurück in die Gesamtdeckung.

### **5. Laufende investive Baumaßnahmen**

Im Jahr 2023 wurden 4 Mio. Euro für eine Anschlussunterbringung in Stetten zur Verfügung gestellt, weitere Mittel waren in der Finanzplanung berücksichtigt. Zur anteiligen Finanzierung der Anschlussunterbringung war in 2023 eine zweckgebundene Kreditermächtigung in Höhe von 3,12 Mio. Euro, welche nach wie vor gilt und ggf. in Anspruch genommen werden muss, vorgesehen. Mittlerweile stehen andere Projekte, wie die Erweiterung Neumatt-Brunnwasser im Fokus, weshalb die Mittel teilweise übertragen werden sollen.

Für die Ausstattung der Feuerwehr mit Digitalfunk, standen investive Mittel bereit. Mittlerweile hat sich jedoch ergeben, dass ein Großteil der Mittel konsumtiv zu verbuchen ist, da es sich um die Erneuerung der Normbeladung auf den Fahrzeugen handelt. Dementsprechend wurden außerplanmäßige Mittel im Ergebnishaushalt genehmigt (V244/2023) und die investiven Mittel werden nicht mehr benötigt. Die Mittel für eine Lichtsignalanlage Kreuzung Gretherstr./Haagener Str. (200.000 Euro), welche ursprünglich im Haushalt 2021 bereitgestellt wurden, werden nicht mehr benötigt. Die Situation hat sich in zwei Punkten technisch geändert, zum einen liegt in der Kreuzung kein Unfallschwerpunkt

mehr vor und zum anderen wurde über den Lärmaktionsplan eine 30 Km/h Geschwindigkeit angeordnet. Beides hat die Verwaltung dazu bewogen die Lichtsignalanlage zum jetzigen Moment nicht zu bauen. Auch beim Projekt „Adelhauser Straße“ (I54100009510) hat sich die Sachlage geändert. Die Rosswangbrücke (I54100009530) wird in diesem Jahr bzw. Anfang nächstes Jahr gebaut (V068/2024), sodass die Mittel entsprechend vollständig übertragen werden. Um den Brückenquerschnitt anzupassen wird ein Teilstück der Straße angehoben, wozu ein Teil der Mittel übertragen werden muss. Der Rest der Straße wird jedoch zunächst nicht ausgebaut, da zuerst die Beckenplanung erfolgt und in diesem Zusammenhang die Frage geklärt werden muss, ob eine zusätzliche Leitung für den Hochwasserschutz in der Adelhauser Straße benötigt wird. Grundsätzlich binden die Ermächtigungsübertragungen zunehmend Liquidität, welche für andere Projekte nicht zur Verfügung steht. Umso wichtiger ist es, dass Mittel zurückgegeben werden, wenn sich eine zeitliche Verzögerung des Maßnahmenbeginns ergibt. Dementsprechend fließen 350.000 Euro aus dem Straßenbau und 32.000 Euro für das Quelleitungssystem Adelhauser Straße zurück in die Gesamtdeckung. Sobald die Sanierung erfolgen kann, werden die Mittel im Haushalt wieder zur Verfügung gestellt.

Die laufenden oder noch nicht abgerechneten Baumaßnahmen benötigen keine Genehmigung durch den Gemeinderat, da sie kraft Gesetz weiter zur Verfügung stehen.

Die GemHVO-Doppik führt hierzu in § 21 (1) folgendes auf:

*„Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen nach § 3 Nummern 18 und 19, deren Eingang sicher ist, bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.“*

Peter Kleinmagd  
Stadtkämmerer